

Kooperationsvereinbarung

zwischen

**Turn- und Sportverein
Neuenkirchen e.V.**
Schulstraße 22
28790 Schwanewede

und

**Turn- und Sportvereinigung
Farge-Rekum von 1890 e.V.**
Rekumer Straße 2
28777 Bremen



Kooperationsvereinbarung

Verständnis der Zusammenarbeit

Kooperation bedeutet für uns die Zusammenarbeit von mindestens zwei gleichberechtigten Partnern.

Jeder der Beteiligten bringt auf seine Weise Expertise, unterschiedliche Kompetenzen mit in die Kooperation ein und trägt so zum Erreichen der gemeinsam formulierten Ziele bei.

Der Erfolg unserer Kooperation hängt von unserer gemeinschaftlichen Bereitschaft zur Zusammenarbeit ab. Respekt, Vertrauen, Offenheit und Wertschätzung für den Partner ist Grundlage für unser gutes Miteinander.

Die Kooperation soll zu einer Ergänzung der Angebote für die Mitglieder, sowie zur optimalen Ausnutzung vorhandener Sportstätten führen.

Schwerpunkt ist die Öffnung von Sportangeboten für Mitglieder, die der Kooperationspartner nicht anbietet.

Angebote des TSV Neuenkirchen e.V. für die TSV Farge-Rekum von 1890 e.V.:

- Tennis
- Jiu-Jitsu

Angebote der TSV Farge-Rekum von 1890 e.V. für den TSV Neuenkirchen e.V.:

- Tischtennis
- Fußball

Organisatorisches

Um die Kooperation erfolgreich zu gestalten, verpflichten sich beide Seiten zur regelmäßigen Zusammenarbeit. Der Informationsaustausch zwischen dem Sportverein TSV Neuenkirchen e.V. und der TSV Farge-Rekum von 1890 e.V. findet einmal im Quartal statt.

Ein Vereinsmitglied, das beim Kooperationsverein eine Sportart ausübt, ist vom Hauptvereinsbeitrag des Kooperationsvereins befreit.

Zur Umsetzung der Kooperationsvereinbarung müssen die Mitglieder der Kooperationsvereine folgendes berücksichtigen:

- Diese Vereinbarung gilt nur für aktive Mitglieder, die in mindestens einer Abteilung ihres Stammvereins Sport treiben.
- Die Befreiung vom Hauptvereinsbeitrag des Kooperationsvereins muss auf der jeweiligen Geschäftsstelle beantragt werden. Dazu ist die schriftliche Bestätigung der aktiven Mitgliedschaft des Stammvereins erforderlich.

Kooperationsvereinbarung

Kooperationsbeauftragter ist der jeweilige Vorsitzende des Vereins.

Bei einer personellen Veränderung im Bereich des Kooperationsbeauftragten erfolgt zeitnah eine Information an den Kooperationspartner und die Benennung eines Nachfolgers.

Die Kooperationsvereinbarung beginnt rückwirkend zum 01.07.2017 und endet zum 31.12.2022. Sie verlängert sich stillschweigend jeweils um ein weiteres Jahr, sofern sie nicht mit einer Frist von einem Jahr von einem der Kooperationspartner schriftlich gekündigt wird. Eine Kündigung der Kooperationsvereinbarung vor dem 31.12.2022 ist nicht möglich.

Diese Vereinbarung ersetzt die Vereinbarung vom 04.09.2017.

Rechtsnachfolger der Kooperationsvereine sind als Gleichrangig anzusehen.

Sollte es im organisatorischen Rahmen zu Änderungen kommen, wird nach einer - für alle Beteiligten - akzeptablen Lösung gesucht.

Jede Änderung und/oder Erweiterung der Kooperationsvereinbarung bedarf der Schriftform und gilt als Anlage zu dieser Vereinbarung.

Turn- und Sportverein Neuenkirchen e.V.

Vertreten durch

Florian Esser, 1.Vorsitzender

Schulstraße 22
28790 Schwanewede
Telefon: 0421 / 897 322 48
Mobil: 0179 / 771 222 0

Mail: florian.esser@tsv-neuenkirchen.de

Turn- und Sportvereinigung Farge-Rekum von 1890 e.V.

Vertreten durch

Marcell Büntig, 1. Vorsitzender

Rekumer Straße 2
28777 Bremen
Telefon: 0421 / 680 548
Mobil: 0174 / 262 243 9

E-Mail: vorsitzender@tsv-farge-rekum.de

Neuenkirchen, 15. Oktober 2018

Florian Esser

Unterschrift TSV Neuenkirchen e.V.

Marcell Büntig

Unterschrift TSV Farge-Rekum e.V.